



FORUM CONSTITUTIONIS EUROPÆ

FCE 3/00

Osterweiterung als Herausforderung an die EU und ihre Beitrittskandidaten - aus der Sicht eines europäischen Praktikers -

DR. DIETRICH VON KYAW

**Vortrag am Walter Hallstein-Institut für Europäisches Verfassungsrecht
der Humboldt-Universität zu Berlin am 15. Februar 2000**

1 Sehr geehrter Herr Professor Pernice, meine Damen und Herren!

Heute spreche ich zum ersten Mal an dieser Universität. Einigen Passagen meiner Ausführungen werden Sie entnehmen können, warum dies für mich kein ganz normaler Vortrag ist!

Zunächst möchte ich Herrn Prof. Pernice zur Wahl des Zeitpunktes für diese Veranstaltung beglückwünschen. Gestern wurden die Regierungskonferenz und heute die Beitrittsverhandlungen mit der zweiten Kandidatengruppe in Brüssel eröffnet.

I.

2 Meine Damen und Herren !

3 Als Ende 1989/Anfang 1990 das sowjetische Imperium sich auflöste, Deutschlands Vereinigung möglich wurde, die mittel- und osteuropäischen Länder ihre Unabhängigkeit wieder erringen und zugleich ihre Zugehörigkeit zu einem demokratischen Europa frei bestätigen konnten, da standen wir keineswegs nur vor einem Glücksfall der Geschichte. Ich gehöre einer Generation an, die in ihrer Jugend Krieg, Leid, Zerstörung und Flucht noch erlebte. Ich tat es u.a. vom Trekwagen aus zwischen Hinterpommern, dem heutigen Polen, und Nordwestdeutschland. Mein Vater fiel 1939 als deutscher Soldat in Polen. Dank der Weitsicht und Energie meiner Mutter, einer Berlinerin, hatte ich das Glück in Westdeutschland aufwachsen zu können. Nicht wenige von uns arbeiteten dort in einem langen, mühsamen und gelegentlich von Zweifeln begleiteten Prozeß hin auf die Zusammenführung unseres Landes und Kontinents in Frieden und Freiheit. Wir taten es als Deutsche, aber auch als dem Ideal von Freiheit und Demokratie in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft verpflichtete Europäer. Wir wurden zugleich zu Transatlantikern. Viele von uns hatten mit Hilfe eines Stipendiums an einer amerikanischen Universität studieren können, - so auch ich. Letztlich ging es uns darum die aus unserer Sicht notwendigen Schlußfolgerungen aus der schmerzhaften deutschen Geschichte zu ziehen. Dabei hatten wir allerdings die Realitäten unseres zweigeteilten Kontinents zu berücksichtigen.

4 Wir trugen zunächst dazu bei, Westdeutschland zum wichtigen Partner in der NATO zu machen, was der Abschreckung des potentiellen Aggressors diente. Über die europäische Integration, dieser zukunftsreichsten Idee, die aus den Verwüstungen zweier selbstmörderischer europäischer Bruderkriege geboren wurde, gelang es uns Frieden und Versöhnung zwischen den westeuropäischen Völkern zu fördern, Wohlstand und Solidarität zu schaffen über wechselseitigen freien Marktzugang, wirtschaftliche Interessenverflechtung und unsere feste Verankerung im Westen. Gleichzeitig stärkten wir damit die strategische Basis der Demokratien gegenüber der totalitären Sowjetunion als Voraussetzung für eine grundlegende Änderung der seit Jalta vorgegebenen Verhältnisse. Dem sowjetischen System blieb am Ende nichts anderes übrig, als an seinen inneren Widersprüchen und Unzulänglichkeiten zu zerbrechen, es stürzte sozusagen nach innen ein wie ein morsches Gebäude. Zwar dauerte alles länger als erhofft, aber dafür konnten wir uns schließlich frei und demokratisch vereinigen und unser gemeinsames Ziel friedlich und ohne Blutvergießen verwirklichen.

5 Bei dem was wir in diesem oft schwierigen Prozeß taten, hatten wir nicht nur das

Schicksal unserer Landsleute in der DDR sondern auch das der Mittel- und Osteuropäer vor Augen. Wir bewunderten deren Freiheitskampf, im Falle Polens den von Solidarnosz und fühlten uns ihnen verbunden. Die Proteste in Danzig inspirierten später die Kundgebungen von Leipzig. Die verzweifelten Hilferufe Imry Nagys und General Maleters aus dem umkämpften Budapest von 1956 klingen mir noch heute in den Ohren. Auch der Prager Frühling und sein brutales Ende bedeuteten für europäische Deutsche meiner Art Verpflichtung – genauso wie der 17. Juni 1953.

II.

- 6 Heute heißt es für uns Deutsche nicht nur die innere Vereinigung unseres Landes zu vollenden. Gerade wir dürfen nie verdrängen, daß wir diesen schwierigen und langen Prozeß bis zum Fall des Eisernen Vorhangs nicht allein durchkämpft und durchlitten haben. Seinen erfolgreichen Abschluß verdanken wir zugleich unseren zentral- und osteuropäischen Nachbarn und Partnern. Diese gehören somit nicht nur geographisch, kulturell und historisch sondern auch schicksalhaft zu unserem Europa. Sie benötigen für ihre innere und äußere Stabilität, für ihre schmerzhaften Reformprozesse, für die Entwicklung dauerhafter demokratischer und marktwirtschaftlicher Strukturen die konkrete Aussicht auf Mitgliedschaft in der Europäischen Union. Lediglich eine Assoziierung reicht nicht aus.
- 7 Die EU als der Stabilitätsanker unseres Kontinents schlechthin muß daher Mittel- und Osteuropa umfassen. Ohne diese sich konkretisierende Perspektive ist die gerade auch für Deutschland wesentliche Stabilität östlich von Oder und Neisse dauerhaft nicht zu gewährleisten. Erinnern wir uns daran, daß der „Cordon Sanitaire“ zwischen Deutschland und Rußland, durch Versailles geschaffen, zum Ausgangspunkt des zweiten Weltkrieges wurde und daß der erste auf dem Balkan begann. Die Erfahrungen in Bosnien und im Kosovo zeigen, was wir an Destabilisierung weiterhin nicht ausschließen können. Osterweiterung bedeutet daher zugleich rechtzeitige Krisenprävention. Sie ist ökonomisch betrachtet sogar „billiger“ als abzuwarten, bis der Konflikt nur noch über eine militärische Intervention gelöst werden kann. Ein Blick auf die enormen und noch für längere Zeit aufzubringenden Kosten der Befriedungsaktionen in Bosnien-Herzegowina und im Kosovo, von SFOR und KFOR, belegen dies.
- 8 Deutschlands zentraleuropäische Lage diktiert uns diese Einsichten in besonderer Weise. Auch unsere wirtschaftlichen Interessen befördern sie. Schon heute ist der EU-Handel mit den gegenwärtigen MOE-Beitrittskandidaten größer als der mit den USA. Deutschland profitiert in den Bereichen Handel, Investitionen und arbeitsteiliger Produktion mehr als jeder andere Mitgliedstaat der Union. Wir haben eine große Wachstumsregion direkt vor unserer Haustür. Sie ist bereit sich der EU anzuschließen, sich ihr wirtschaftlich zu öffnen und dabei die Regeln des Binnenmarktes dauerhaft zu übernehmen. Im globalen wirtschaftlichen Wettbewerb, in dem Europa sich weltweit behaupten muß, ist dies ein ganz gewichtiger Pluspunkt.
- 9 Das vitale deutsche Interesse an der Osterweiterung wird nicht von allen Mitgliedstaaten der EU gleichermaßen geteilt. Es gibt solche, die weiter weg liegen, weniger Vorteile erwarten können, vielmehr als Folge mit geringeren EU-Finanzhilfen rechnen müssen und sich im übrigen mehr Sorgen über den Mittelmeerraum machen. Deswegen muß gerade Deutschland in der EU immer wieder ein eindeutiger Befürworter der EU-Osterweiterung sein, zugleich aber auch Solidarität hinsichtlich der Sicherheitsprobleme des südlichen Mittelmeerraumes

- zeigen.
- 10 Weil wir an der Grenze zu den wichtigsten Kandidaten der Osterweiterung liegen, haben wir Deutschen bei positivem Gesamtsaldo mit einigen - wenn auch vorübergehenden - besonderen Belastungen zu rechnen, und dies nicht nur in den Grenzregionen. Das trifft weniger beim Geld zu, da die Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten nach objektiven Kriterien, dem BSP-Schlüssel, bestimmt werden und im Falle fast aller Kandidaten die deutschen Rückflüsse relativ hoch ausfallen werden. Der Europäische Rat von Berlin hat unter deutschem Vorsitz die Finanzierung des Beitrittsprozesses bis 2006 einschließlich gesichert. 22 Mrd. Euro sind als Vorbeitrittshilfe und 58 Mrd. Euro sind für erweiterungsbedingte Ausgaben während dieses Zeitraums vorgesehen. Probleme könnte es dagegen für uns bei den Verhandlungen über bestimmte sensible Agrarprodukte wie Fleisch und Milch oder bei besonders arbeitsintensiven Industrieprodukten wie z.B. Möbeln geben. Im Dienstleistungsbereich könnte etwa das Speditionsgewerbe Schwierigkeiten bekommen. Wir machen uns besondere Sorgen um die Freizügigkeit der Arbeitnehmer. Das mittelosteuropäische Migrationspotential wird auf plus/minus 500 000 Menschen einschließlich Saisonarbeiter geschätzt. Die Erfahrungen mit früheren Erweiterungen sprechen dabei eher für niedrigere Zahlen.
 - 11 In gravierenden Fällen wird man neben besonderen Finanzhilfen für Grenzregionen wie die Oberlausitz geeignete Übergangsregelungen zur Ermöglichung schrittweiser Anpassungen auszuhandeln haben. Dabei darf jedoch nicht außer acht bleiben, daß auch die Kandidaten ihrerseits sensible Bereiche aufweisen, für die von deren Interessenten Schutz zu unseren Lasten eingefordert wird. Nicht nur in Polen gibt es manche Industriesektoren, die Sorgen vor dem Wettbewerb haben. Die Landwirtschaft ist noch weitgehend unterentwickelt und vor allem zu arbeitsintensiv. Ausreichend alternative Arbeitsplätze insbesondere im ländlichen Raum müssen erst noch geschaffen werden, auch über die EU-Vorbeitrittshilfe.
 - 12 Die Frage einer Liberalisierung des Grunderwerbs, des Erwerbs von Grund und Boden durch EU-Bürger, ist insbesondere für unsere polnischen und tschechischen Nachbarn von großer innenpolitischer Sensibilität. Polen wünscht hier eine 18 Jahre lange Übergangsfrist und selbst beim Grunderwerb für ausländische Investoren fordert es 5 Jahre Zeit. Das erscheint selbst bei grundsätzlicher Anerkennung der Problematik exzessiv, ja kontraproduktiv. Es kommt geradezu einer indirekten Ermutigung an die deutsche Seite nahe, unsererseits ähnlich vorzugehen. Schon verlangt unser Arbeitsministerium eine 15 Jahre lange Übergangsfrist bei der Freizügigkeit. Selbst bei der Niederlassungsfreiheit für Unternehmer verlangt es Schutzmaßnahmen.
 - 13 Wir müssen uns jedoch alle davor hüten, dem innenpolitischen Druck zu sehr nachzugeben. Lange und zahlreiche Übergangsfristen führen faktisch zu einem Teilbeitritt. Sie laden nicht nur zur Nachahmung auf der Gegenseite ein, sie reduzieren auch den Wettbewerbs- und Anpassungsdruck, verzögern Reformen und die Anwendung der Regeln des Binnenmarktes, damit auch den Eintritt seiner Vorteile und legen somit den Keim für Probleme nach vollzogenem Beitritt, wenn die Enttäuschungen sich innenpolitisch auswirken. Das führt dann zugleich zu krisenhaften Zuspitzungen im Ministerrat in Brüssel.
 - 14 Meines Erachtens werden die bestehenden sektoralen Probleme - die es zweifelsohne gibt - eher übertrieben und die Politik auf beiden Seiten neigt angesichts bestehender Ängste dazu, den Weg des geringeren Widerstandes zu gehen, also für zu lange Übergangsfristen zu optieren. Oft sind stattdessen sektor- oder sogar branchenspezifische Regelungen, gegebenfalls in Verbindung mit

Quotenfestlegungen und Revisionsklauseln zur Überprüfung nach gewissen Zeitabständen, sowie vor allem Schutzklauseln für den Fall des Eintritts von Marktstörungen geeignete Mittel, um Zahl und Länge von Übergangsfristen deutlich zu verringern. Das gilt auch für die sehr strittigen Dossiers Freizügigkeit, Grunderwerb und Landwirtschaft. Beim Umweltschutz erscheint es mir dagegen schon wegen der Kostenfrage schwierig, längere Fristen zu vermeiden.

- 15 Bei allem gerechtfertigten Enthusiasmus für die Osterweiterung sind die Anpassungsprobleme nicht zu unterschätzen. Das gilt auf Seiten der Kandidaten nicht nur im Agrar- oder industriellen Bereich, hinsichtlich der Entwicklung ihrer Kapitalmärkte, beim Umweltschutz oder bei der inneren Sicherheit, etwa bei der effektiven Bekämpfung der illegalen Einwanderung und der Kriminalität. Es muß vor allem auch das umfangreiche Regelungswerk der EU, der sog. Acquis oder gesetzliche Besitzstand, in die Rechtsordnungen der Kandidaten inkorporiert und - was noch schwieriger ist - dann auch effektiv angewendet werden. Mit Sicherheit liegt hierin die größte Herausforderung an die Kandidaten. Ihre Verwirklichung könnte selbst nach Abschluß der Verhandlungen noch zu Verzögerungen beim Beitritt führen.

III.

- 16 Derzeit machen die Beitrittsverhandlungen mit der ersten Kandidatengruppe, mit Polen, Tschechien, Ungarn, Slowenien und Estland angemessene Fortschritte, wenn auch die schwierigsten Verhandlungskapitel wie Kapitalverkehr, Niederlassungsfreiheit, Freizügigkeit, Landwirtschaft, Umwelt sowie Innen- und Justizpolitik noch auszuhandeln sind. Beim Europäischen Rat in Helsinki wurden zusätzlich Lettland, Litauen, Slowakei, Bulgarien, Rumänien und Malta in die Verhandlungsgruppe aufgenommen. Dabei verfuhr man wegen des Kosovokonflikts gegenüber den die Kopenhagener Kriterien noch nicht hinreichend erfüllenden Rumänien und Bulgarien recht großzügig. Sollte sich dies später beim Beitritt wiederholen, würde das für die Union gefährlich werden. Die EU als komplexes integriertes Gebilde kann man nicht ungestraft strategischen Gesichtspunkten unterordnen. Kein Kandidat darf Mitglied werden, der nicht sowohl als Demokratie wie als Marktwirtschaft hinreichend vorbereitet und in der Lage ist, die Regeln der EU zu beachten.

- 17 Der Türkei erhielt in Helsinki ihren Kandidatenstatus anerkannt. Bereits 1963 war ihr vertraglich die Beitrittsperspektive zugesichert worden. Inzwischen ist sie mit der EU durch eine erfolgreiche Zollunion verbunden. Dieser strategisch wie ökonomisch wichtige Partner muß auf Europakurs gehalten und in seinem Ringen gegen den islamischen Fundamentalismus als für den ganzen Mittelmeerraum wichtige Bastion des Laizismus gestärkt werden. Ausserdem ist eine dauerhafte griechisch-türkische Aussöhnung einschließlich einer Lösung des Zypernkonfliktes außerhalb des Daches der EU schwer vorstellbar. Allerdings stehen einer Eröffnung von Beitrittsverhandlungen auf absehbare Zeit noch erhebliche innertürkische Probleme entgegen. Sie haben mit Grundsätzen der Demokratie, mit Menschenrechten und Minderheitenschutz zu tun, aber auch mit Fragen der Wirtschaftspolitik und des Entwicklungsrückstandes Anatoliens. Es liegt nunmehr vornehmlich an der Türkei, wann es die Kopenhagener Kriterien als Voraussetzung für eine Verhandlungsaufnahme hinreichend erfüllt.

IV.

- 18 Um fit für ihre Osterweiterung zu werden, hat auch die EU noch weitere wesentliche Hausaufgaben zu erledigen. Beim Europäischen Rat von Berlin konnten unter deutschem Vorsitz die künftigen Strukturpolitiken und vor allem die wichtige Finanzierung der EU-Politiken bis 2006 geregelt werden. Allerdings bleibt die EU auch nach unserer Präsidentschaft im Agrarbereich noch nicht ausreichend vorbereitet. Man wird im Rahmen der bevorstehenden WTO-Handelsliberalisierungsrunde bei Getreide und Milchprodukten unter Nutzung des Druckes unserer Welthandelspartner weitere Preissenkungen in Richtung Weltmarktniveau und damit einen entsprechenden Abbau der Preissubventionen bei angemessenen direkten und nicht produktionsgebundenen Einkommensbeihilfen als Ausgleich für die Landwirte ins Auge fassen müssen. Die Osterweiterung würde im Falle einer schlichten Übertragung des gegenwärtigen Marktordnungssystems der Gemeinsamen Agrarpolitik auf die Beitrittsländer zu erheblichen Produktionsanreizen und Kostensteigerungen führen und damit unfinanzierbar werden. Die Kandidaten fordern sowieso schon die Anwendung des Systems direkter Beihilfen ab Beitritt auch auf sie.
- 19 Vor allem aber stellt sich die Frage der Handlungsfähigkeit einer sich erweiternden Union. Hier geht es zunächst vorrangig um so konkrete Fragen wie mehr Ratsentscheidungen mit qualifizierter Mehrheit statt - wie bislang noch zu häufig - mit Einstimmigkeit, eine hinreichend ausgewogene Stimmengewichtung zwischen großen und kleinen Mitgliedstaaten im Ministerrat sowie eine Reduzierung der Zahl der Kommissare. Dies alles fordert den Mitgliedstaaten der Union neue Souveränitätsverzichte ab. Nicht jeder ist dazu derzeit bereit. Die Regierungskonferenz dürfte daher keineswegs einfach werden und verdient unsere volle Aufmerksamkeit. Sonst droht der EU das Schicksal früherer Großgebilde bis zurück zum Römischen Reich, die bekanntlich an Überausdehnung und Überforderung mangels gleichzeitiger Stärkung der Kompetenzen der Zentrale auseinanderbrachen.

V.

- 20 Als eine Art Zauberformel zur Bewältigung der vielen neuen Mitgliedstaaten gilt heute bei uns vielfach die sog. "Flexibilität". Es handelt sich dabei wieder einmal um eine französische Idee, die wir nun deutsch verinnerlichen. In der Tat müssen wir, wie bei der Schengenkooperation und der WWU bereits geschehen, in einer erweiterten Union denjenigen Mitgliedstaaten, die bereit oder in der Lage sind, in einem bestimmten Bereich rascher voranzuschreiten als andere, künftig noch mehr Wege für eine verstärkte Kooperation eröffnen. Hier ist weniger an den Binnenmarkt als an Bereiche der Innen- und Justizpolitik sowie an die Aussen- und Sicherheitspolitik zu denken. Man könnte das bislang noch bestehende Vetorecht gegen eine verstärkte Kooperation beseitigen. Eine praktikable Flexibilitätsklausel muß jedoch dort ihre Grenzen finden, wo die Funktionsfähigkeit des Ganzen berührt wird wie etwa diejenige des Binnenmarktes und sie darf nicht zum "Trittbrettfahren" oder "Rosinenpicken" einladen. Die "Flexibilität" ist integrationspolitisch zweischneidig und kann kein Allheilmittel sondern nur letztes Mittel sein.
- 21 Vor allem aber dürfen alles Nachdenken über "Flexibilität", über verschiedene Geschwindigkeiten und auch nicht über eine europäische Verfassung, über Grundrechts- oder Kompetenzkataloge ablenken von dem, was angesichts der an die Pforten der EU ungeduldig rüttelnden Kandidaten bei der Regierungskonferenz vorrangig sein muß. Wesentlich für die Handlungsfähigkeit einer erweiterten Union

- ist anstelle der bislang noch zu oft praktizierten Einstimmigkeit vor allem die Beschlußfassung mit qualifizierter Mehrheit als möglichst generelle Regel. Vorher darf man auch nicht die Flexibilität vorantreiben, denn sie setzt erst recht einen handlungsfähigen "harten Kern" voraus, der die künftige Union von 27 oder mehr Mitgliedstaaten zu tragen hätte.
- 22** Die sogenannten "Drei Weisen", darunter Altbundespräsident von Weizsäcker, betonen zutreffend in ihrem Bericht an Präsident Prodi, daß durch qualifizierte Mehrheitsentscheidungen ein dynamischer Entscheidungsprozeß entsteht, der meistens in einen Konsens mündet und in der Praxis nur selten zu Abstimmungen führt. Wesentlich ist, daß dort, wo mit qualifizierter Mehrheit entschieden werden kann, die Weisungen aus den Hauptstädten ein gewisses Element der Flexibilität aufweisen müssen. Andernfalls droht man am Ende doch noch überstimmt zu werden und zwar ohne im Kompromißwege das Maximum herausgeholt zu haben.
- 23** Kein Wunder also, daß bestimmte nationale Kreise in der EU dazu neigen, Vorschläge zur Ausdehnung des Anwendungsbereichs qualifizierter Mehrheitsentscheidungen geradezu einer Aufforderung zur Unzucht gleichzusetzen. Schließlich hat man dann keine Garantie mehr, kann sich nach ausgesprochenem Nein nicht zurücklehnen sondern muß mit gewissen Risiken behaftete Kompromisse aushandeln und dazu Allianzen schmieden helfen. Die Bereitschaft zum Verzicht auf das Vetorecht ist begrenzt.
- 24** Dabei steht das Einstimmigkeitsprinzip diametral dem entgegen, was Außenminister Fischer so treffend das Einzigartige an der EU genannt hat, nämlich den "in ihr stattfindenden Verwandlungsprozeß nationaler Interessen in die europäische Integrationsleistung". Es ist leicht zu belegen, daß es in der EU überall dort, wo die Einstimmigkeitsregel noch vorherrscht, trotz oft langjähriger Bemühungen keine ausreichenden Fortschritte gibt. Als besonders krasse Beispiele seien genannt die Handelspolitik bei Dienstleistungen, Investitionen und geistigem Eigentum, Teilbereiche der Steuerpolitik und hier vor allem die Zinssteuer sowie die Beseitigung unfairer Steuerpraktiken, aber auch Teile der Finanzpolitik, der Innen- und Justiz- sowie der Aussen- und Sicherheitspolitik.
- 25** Während sich unsere Eliten über das Grundsätzliche an Europa der Wirklichkeit vauseilende Gedanken machen, halten wichtige deutsche Bundesministerien und Bundesländer an der Linie von Amsterdam zur Einstimmigkeit weitgehend fest. Das führt zu entsprechenden Ergebnissen. Selbst im Handelsbereich blieb es in Amsterdam dabei, daß für ein Verhandlungsmandat der Kommission bei Dienstleistungen, Investitionen und geistigem Eigentum die Einstimmigkeit erforderlich ist. Da heute in der WTO und bilateral Handelsverhandlungen Paketcharakter haben, hat die Kommission damit keinen Spielraum und muß auf jeden Protektionisten in der EU Rücksicht nehmen.
- 26** Zur Zeit droht das beim Gipfel in Berlin bereits beschlossene und für die deutsche Wirtschaft wichtige umfassende Freihandelsabkommen zwischen EU und Südafrika daran zu scheitern, daß Italien und Griechenland die Ratifizierung verweigern, weil sie Südafrika nicht gestattet wollen, einige obscure alkoholhaltige Fruchtsäfte als "Grapa" oder "Ousu" zu bezeichnen.
- 27** Zweites Beispiel: Nicht nur Spanien sondern bei uns auch das zuständige Ministerium bestehen auf Einstimmigkeit für finanzrelevante Entscheidungen. Beide tun es jedoch aus diametral entgegengesetzten Gründen. Der eine will Finanztransfers erzwingen, der andere sie verweigern. Die Gipfel von Edinburgh und Berlin belegen jedoch, daß höchstens die Spanier sich berechnete Hoffnungen auf einen Erfolg ihrer Strategie machen können. Die Deutschen wurden nämlich bei

beiden Gelegenheiten von ihnen milliardenschwer erpreßt, was ihnen nur dank der erforderlichen Einstimmigkeit möglich war. Unsere besonderen Interessen an Osterweiterung und europäischer Einheit einkalkulierend, möchten sie das 2006 gern wiederholen. Wie schon in Edinburgh hatten das in Berlin im übrigen auch Tony Blair beim Britenrabat und Jacques Chirac bei der Agrarfinanzierung erneut verstanden. Als Deutscher muß man im Lichte dieser Erfahrungen und Aussichten geradezu borniert oder masochistisch veranlagt sein, um an der Einstimmigkeit weiterhin Gefallen zu finden! Inzwischen hat ja auch Jörg Haider den Charme des Vetorechts entdeckt!

- 28** Die Anhänger des nationalen Vetorechts übertreiben auch deswegen, weil selbst Nettozahler, Gegner einer übertriebenen Steuerharmonisierung oder solche, die meinen, sie könnten mit der Einstimmigkeit ihre Landesgrenzen besser gegen illegale Einwanderer abschirmen, bei vernünftigem Vorgehen in der heutigen EU nicht mehr allein stehen würden und erforderlichenfalls blockierende Minderheiten im Rat zustande bringen könnten. Bei der auf der Regierungskonferenz fälligen Neugewichtung der Stimmen im Rat sollte im übrigen dafür gesorgt werden, daß hinter einer qualifizierten Mehrheit an Stimmen stets auch eine angemessene Bevölkerungsmehrheit steht. Im legislativen Bereich wäre jeder so zustande gekommene Beschluß auch noch vom Europäischen Parlament im Rahmen der Mitentscheidungsverfahren zu billigen.

VI.

- 29** Ich fasse zusammen: Erfolg oder Fehlschlag der Osterweiterung einschließlich der Frage nach der Finalität des europäischen Einigungsprozesses oder danach, wieweit Europa reichen kann, ohne seinen inneren Zusammenhalt zu sehr zu lockern, alles dies sind für mich Herausforderungen, die von den politischen Klassen der EU-Mitgliedstaaten angenommen und bei entsprechendem politischen Willen gelöst werden können. Es gibt Wege, die Osterweiterung trotz der zahlreichen Kandidaten integrationsverträglich zu gestalten. Vor allem bei der strikten Beachtung der Beitrittskriterien, bei den Übergangsregeln für die Integration der Kandidaten in den Binnenmarkt sowie bei der Lösung der institutionellen Fragen und hier vorrangig zur Entscheidungsfähigkeit der Union gilt es diesen politischen Willen positiv unter Beweis zu stellen. Dann, und nur dann hat die EU eine reale Chance, ihren historischen Friedens- und Stabilitätsauftrag für die Bürger unseres leidgeprüften Kontinents ohne gravierende Beeinträchtigung der für ihren Zusammenhalt unabdingbaren Integrationstiefe zu erfüllen! Wer dagegen die EU immer mehr erweitert, ohne gleichzeitig das Entscheidungszentrum in Brüssel in denjenigen Bereichen zu stärken, die nationalstaatlich nicht mehr hinreichend geregelt werden können, den wird das Leben bestrafen!